

BEITRAGSSATZUNG BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ORTSVERBAND SCHÖNECK

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.06.2021

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitglieder des OV Schöneck BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% des Nettoeinkommens – mindestens jedoch den Betrag, der an den Kreisverband abgeführt werden muss. Der Vorstand kann für Geringverdienende einen reduzierten Beitrag festsetzen.

§ 2 Zusätzliche Beiträge von Mandatsträger*innen

- (1) Mandatsträger*innen wird empfohlen, wenigstens 30 % der Aufwandsentschädigung, welche von der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Geschäftsjahr quartalsweise an diese gezahlt wurden, dem Ortsverband zu spenden. Dies soll spätestens in der 50. KW des Jahres auf das Konto des OV Schöneck überwiesen sein.

§ 3 Fälligkeit Mitgliedsbeiträge / Kontoverbindung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist anteilig ab dem auf den Eintrittsmonat folgenden Monat für die verbleibenden Monate bis Jahresende fällig.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag muss per SEPA-Lastschrift spätestens in der 4. KW eines beginnenden Geschäftsjahres (ausgenommen sind gesondert vereinbarte Monatszahlungen) auf dem OV-Konto eingegangen sein. Monatliche Zahlungen sind per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.
- (3) Die aktuelle IBAN-Nr. des Ortsverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schöneck, ist über den*die Kassierer*in zu erfragen.

§ 4 Beschluss / Änderung der Beitragssatzung

- (1) Die Mitglieder des Ortsverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schöneck, beschließen die Beitragssatzung mit einer 2/3-Mehrheit der an der Mitglieder-Versammlung (MV) teilnehmenden Mitglieder.
- (2) Beschlossene Anpassungen der Beitragshöhe sind ab dem darauffolgenden Geschäftsjahr gültig.